

Die Planvorlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Stand vom 15.1.1973. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Katasterkarte ist einwandfrei möglich.



28. Nov. 1973

Katasteramt

Kreis Lingen
Gemeinde Leschede
Gemarkung Leschede
Flur 4u5
Maßstab 1:1000

Antragsbuch - Nr. V. 318/72

AUFGUNDE DER §§ 6 UND 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 2, 9 U. 10 DES BUNDESHAUSEGEBETZES (BBAUG), DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) IN DER FASSUNG VOM 26.11.1968 UND DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965 HAT DER RAT DER GEMEINDE LESCHEDA AM 15. NOV. 1973 DIE AUS NEBENSTEHENDEN ZEICHNERISCHEN UND FOLGENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN BESTEHENDE SATZUNG BESCHLOSSEN:

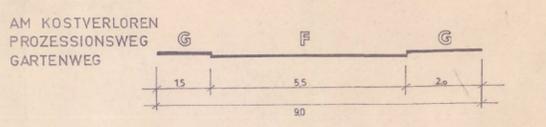
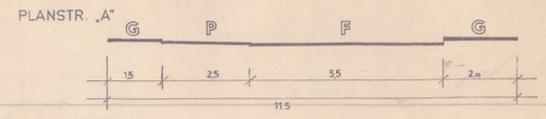
- § 1 ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG WIRD IM NEBENSTEHENDEN PLAN FESTGESETZT.
- § 2 HÖHENLAGE DER GEBÄUDE (OBERKANTE ERDGESCHOSS-FUSSBODEN) = 0,30 m ÜBER MITTE FERTIGER STRASSE
- § 3 BEFREIUNGEN REGELN SICH NACH § 31 (2) BBAUG.
- § 4 KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
- § 5 FÜR DEN FALL DER NICHTBEFOLGUNG DIESER SATZUNG WIRD GEM. § 6 (2) NGO, IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 35 - 37 DES NIEDERSÄCHSISCHEN GESETZES ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ORDNUNG EIN ZWANGSGELD BIS ZU DM 500,- BEZU. DIE ERSATZVORNAHME ANGEDROHT. EINE VERFOLGUNG VON ORDNUNGSWIDRIGKEITEN NACH § 156 BBAUG BLEIBT HIERVON UNBERÜHRT.
- § 6 DIESE SATZUNG TRITT MIT DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT.

GEMÄSS § 9 (6) BBAUG WIRD NACHRICHTLICH DARAUF HINGEWIESEN, DASS MASSNAHMEN ZUR VERWIRKLICHUNG DES PLANES EINSCHLIESSLICH DER KOSTEN DER DURCHFÜHRUNG IN DER BEGRÜNDUNG VOM 16. NOV. 1973 DARLEGT SIND.

LEGENDE

- 1. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 - WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 - MI MISCHGEBIET
- 2. SONSTIGE FESTSETZUNGEN
 - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
 - BAUGRENZE
 - ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN MIT BEGRENZUNGS-LINIE
 - ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
 - FUSSWEG
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
 - STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN (HAUPTFIRSTRICHTIG)
 - VORHANDENE BEBAUUNG
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER STELLUNG BAULICHER ANLAGEN BEZU. UNTERSCHIEDLICHER GESCHOSSZAHL
 - GRÜNFLÄCHEN
 - ANZULEGENDE BAUMPFLANZUNG § 9 (1) 45 BBAUG
 - ZU ERHALTENDER BAUMBESTAND gem. § 9 (1) 16 BBAUG
 - SICHTDREIECK, HÖHENBESCHRÄNKUNG 0,80 m ÜBER O.K. FERTIGER STRASSE

STRASSENPROFILE M. 1 : 1 0 0



- G GEHWEG
- P PARKSPUR
- F FAHRSPUR

BEBAUUNGSPLAN NR. 5
'KOSTVERLOREN'
DER GEMEINDE LESCHEDA
LANDKREIS LINGEN M.1:1000

DER RAT DER GEMEINDE LESCHEDA HAT AM 5. April 1973 GEMÄSS § 2 (1) BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) DIE AUFSTELLUNG DIESER PLANES BESCHLOSSEN.
LESCHEDA, DEN 19. Nov. 1973
D. Freese
BURGERMEISTER RATSMITGLIED

BEARBEITET LINGEN, DEN 20.7.1973
D. FREESE
ING. GRAD. F. LANDESPFLEGE
4451 LINGEN
NR. 15 - TELEFON 0561/5279
DER BEB-PLAN MIT BEGRÜNDUNG HAT EINEN MONAT VOM 14. Aug. 1973 BIS 17. Sep. 1973 EINSCHLIESSLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 6. Aug. 1973 BEKANNTMACHT.
LESCHEDA, DEN 16. Nov. 1973
D. Freese
BURGERMEISTER RATSMITGLIED

DER BEB-PLAN IST GEMÄSS § 10 BBAUG AM 15. Nov. 1973 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE LESCHEDA ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.
LESCHEDA, DEN 16. Nov. 1973
D. Freese
BURGERMEISTER RATSMITGLIED

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des BBAUG vom 28. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 6. FEB. 1974 genehmigt worden.
anabrück, den 6. FEB. 1974
D. Freese
Regierungspräsident

DIE MIT DER VORSTEHENDEN VERFÜGUNG DES HERRN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN AUSGESPROCHENE GENEHMIGUNG DES BEB-PLANES IST GEM. § 12 BBAUG AM 22.02.74 IM AMTSBLATT DER REGIERUNG BRÜCKEN ÖFFENTLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN. DAMIT IST DER BEB-PLAN IN KRAFT GETRETEN.
LESCHEDA, DEN 28.02.74
D. Freese
Regierungspräsident

622-21/25 „Kostverloren“